

An den  
Bürgermeister der Stadt Bad König  
als örtliche Ordnungsbehörde  
Schlossplatz 3  
64732 Bad König  
(Telefax: 06063/5009-54)

## Anzeige über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Ich melde hiermit das Verbrennen pflanzlicher Abfälle an.

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Anschrift</i>	
<i>Telefon</i>	
<i>genauer Abbrennort</i> <i>(Gemarkung, Gewann, Flurstück)</i>	
<i>Abbrenndatum und –zeit</i>	
<i>Art der pflanzlichen Abfälle,</i> <i>die verbrannt werden sollen</i>	

Ich bin darüber informiert, dass

- das Verbrennen nur im Außenbereich zulässig ist,
- (montags bis freitags 08.00 bis 16.00 Uhr, samstags 08.00 bis 12.00 Uhr)
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein muss,
- folgende Mindestabstände einzuhalten sind:
  - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
  - 35 m von sonstigen Grundstücken
  - 5 m zur Grundstücksgrenze
  - 50 m von öffentlichen Verkehrswegen
  - 100 m von Naturschutzgebieten und Wäldern
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Bad König, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)